EVU
ELEKTRIZITÄTSWERK DER MARKTGEMEINDE UNZMARKT-FRAUENBURG

Wichtige Information – Wir senken mit 01. Jänner 2026 Ihren Strompreis!

Sehr geehrte Stromkundinnen und Stromkunden,

Als lokales Energieversorgungsunternehmen ist es unser Bestreben Ihnen attraktive Strompreise anbieten zu können. Das E-Werk Unzmarkt als Energielieferant, unterliegt durch den notwendigen Energiezukauf den Einflussfaktoren unserer verschiedenen Energielieferanten. Der Strompreis, welcher an unsere Kundinnen & Kunden weitergegeben wird, resultiert damit in großen Teilen aus unserem zugekauften Strommix. Durch zahlreiche und intensive Verhandlungen & Gespräche im abgelaufenen Jahr 2025 ist es uns gelungen auch für das **Jahr 2026** wieder **attraktive Konditionen** an Sie weitergeben zu können.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir mit **01. Jänner 2026 Ihren Strompreis auf 13,90 Cent/kWh netto (16,68 Cent brutto) senken** werden (aktuell 15,83 Cent/kWh netto). Alle genauen Tarife für Bezug sowie auch Lieferung von PV-Strom entnehmen Sie bitte der Tabelle auf der Rückseite dieses Schreibens.

Kündigungsmöglichkeit durch Reduzierung der PV-Einspeisevergütung

Eine Reduzierung des Strompreises erfordert auch eine Preisanpassung für die Abnahme der Überschussenergie aus PV-Anlagen. Wenn Sie mit der Preisanpassung nicht einverstanden sind, können Sie den Vertrag innerhalb von vier Wochen, nach dem Ihnen dieses Schreiben zugestellt wurde, jedenfalls kostenlos kündigen.

Wenn Sie den Vertrag kündigen, werden Sie noch bis zum, nach einer Frist von 3 Monaten folgenden Monatsletzten, gerechnet ab 01.01.2026- bis zum 31.03.2026, zu Ihrem bisherigen Preis und den bisher geltenden Konditionen weiter von uns beliefert, außer Sie werden bereits zu einem früheren Zeitpunkt von einem neuen Lieferanten beliefert.

Bitte beachten Sie daher, dass Sie im Falle der Kündigung rechtzeitig einen Liefervertrag mit einem anderen Lieferanten abschließen müssen.

Information nach § 76a Abs 1 ElWOG

Wir informieren Sie darüber, dass Sie gemäß §76 ElWOG die Möglichkeit haben, einen Wechsel Ihres Lieferanten durchzuführen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf den Tarifkalkulator der Regulierungsbehörde unter www.e-control.at/tarifkalkulator#

Weitere Informationen

Wenn Sie Fragen zur Preisanpassung oder zur Energieberatung haben, stehen wir Ihnen MO bis DO von 07:00 bis 12:00 Uhr persönlich, per Telefon (03583 2460) oder per Mail unter evu@ainet.at gerne zur Verfügung.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre bisherige Treue und freuen uns, Sie weiterhin beliefern zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des E-Werks der Marktgemeinde Unzmarkt-Frauenburg

ENERGIEPREIS

gültig ab 01.01.2026

ELEKTRIZITÄTSWERK DER MARKTGEMEINDE UNZMARKT-FRAUENBURG

		Basispreis EUR/Jahr	Energiepreis Cent/kWh
Basisversorgung:			
PRIVAT	exkl. UST	58,80	13,90
	inkl. UST	70,56	16,68
PROFI	exkl. UST	58,80	13,90
	inkl. UST	70,56	16,68
LANDWIRTSCHAFT	exkl. UST	58,80	13,90
	inkl. UST	70,56	16,68
BAUSTROM	exkl. UST	58,80	17,90
	inkl. UST	70,56	21,48
Zusatzversorgung:			
Warmwasser (Boiler)	exkl. UST	22,80	14,90
	inkl. UST	27,36	17,88
Nachtstrom für E-Heizungen (Kombi-Solo)	exkl. UST		14,90
	inkl. UST		17,88
Wärmepumpen, E-Heizungen mit Tagnachladung (Kombi-Duo)	HT exkl. UST		14,90
	HT inkl. UST		17,88
	NT exkl. UST		13,90
	NT inkl. UST		16,68
Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen			
bis 3500 kWh	exkl. UST		6,00
über 3500 kWh	exkl. UST		4,00

Im Energiepreis enthalten sind sämtliche Kosten für Herkunftszertifikate. Nicht im Energiepreis enthalten: Netznutzungsentgelte, Messdienstleistungen, gesetzliche Abgaben und Zuschläge wie z.B.: Elektrizitätsabgabe, Erneuerbare Förderbeitrage, Gebrauchsabgaben und allenfalls weitere Abgaben, die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt werden und von den jeweiligen Gemeinden abhängig sind. Alle angeführten Preise sind kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Detailinformation: Angebot gilt für Haushaltskunden mit synthetischem Lastprofil und einem maximalen Jahresverauch von 100.000 kWh.

Für die Einspeisevergütung von Photovoktaikanlagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Abnahme von Überschussstrom aus Photovoktaikanlagen bis 5 kWp (ABG). Es werden Nettopreise vergütet.